

eine Superintendentin / einen Superintendenten (m/w/d).

Zum Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen gehören 10 Kirchengemeinden in 7 Städten mit ca. 100.000 Gemeindegliedern. Der Kirchenkreis liegt am Nordrand des Ruhrgebiets im sog. Emscher-Lippe-Raum und ist geprägt von den Strukturveränderungen in dieser Region.

Mit dem Nachbar-Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten gibt es eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen sowie ein gemeinsames Kreiskirchenamt in Recklinghausen. Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH ist eines der größten in Westfalen und im Diakonischen Werk Emscher-Lippe e.V. mit dem Nachbar-Kirchenkreis verbunden.

In den kommenden Jahren soll der von den beiden Kreissynoden beschlossene Weg einer verbindlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Vereinigung der beiden Kirchenkreise im Gestaltungsraum X zielstrebig weitergegangen werden. Auf dem Wege dahin steht die Bildung eines Verbandes der beiden Kirchenkreise zum Jahre 2021 an.

Sie erwartet

- ein Kirchenkreis, in dem ein kollegialer und kooperativer Leitungsstil mit einem Assessorinnenamt als ständige Stellvertretung gelebt wird,
- in den Gemeinden und im Kirchenkreis eine große Bereitschaft zu Aufbruch und Veränderung, die jeweils auch unterschiedlich wahrgenommen und begleitet sein will,
- eine Öffentlichkeit, in der Kirche gehört und verlässlich als Partnerin in den aktuellen gesellschaftlichen Bezügen erlebt wird.

Wir erwarten

- eine theologische, geistliche und seelsorgliche Kompetenz für eine geschwisterliche Zusammenarbeit mit den Menschen in den Gemeinden, synodalen Diensten und Einrichtungen,
- Leitungsbegabung mit integrativen und kommunikativen Fähigkeiten,
- einen klaren und weiten Blick für erforderliche Veränderungen in Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen oder einer der anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) besitzen und mindestens 5 Jahre eine Gemeindepfarrstelle innegehabt haben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Gliedkirchen der EKD können gemäß Art. 108 Abs. 2 der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen nur mit vorheriger Zustimmung der Kirchenleitung nominiert werden; diese setzt ein Kolloquium voraus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 6. März 2020** an den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen, Pfarrer Rüdiger Funke, Limperstr. 15, 45657 Recklinghausen. Dieser steht auch für Rückfragen und Vorabinformationen zur Verfügung (Tel. 02368 2861, E-Mail: ruediger.funke@kk-ekvw.de).

Weitere Informationen über den Ev. Kirchenkreis Recklinghausen finden Sie unter www.kirchenkreis-re.de.